

Der Bürgermeister

Hilden, den 15.05.2006

AZ.: III/50-fw



Hilden

WP 04-09 SV 50/029

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Jahresbericht zur Obdachlosenarbeit in Hilden für 2005

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	12.06.2006	
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	12.06.2006	

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nimmt den Jahresbericht der SPE Mühle e.V. zur Obdachlosenarbeit in Hilden für 2005 zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 4700.7186	Bezeichnung: Zuschüsse - Obdachlosenbetreuung	
Produktnummer: 100801	Bezeichnung: Hilfen für Wohnungslose	
Kosten 290.300 € Folgekosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr 2006 -
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e. V. (SPE Mühle) über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung in Hilden zugestimmt. Die abgeschlossene Vereinbarung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Im Rahmen der Vereinbarung ist die SPE Mühle fristgerecht ihren Berichtspflichten nachgekommen.

Der Jahresbericht 2005 mit den entsprechenden statistischen Daten ist als **Anlage 2** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung ist auch für das Jahr 2005 festzustellen und an den Daten insbesondere beim Vergleich zwischen 2004 und 2005 zu erkennen, dass der mit der Übertragung der Obdachlosenarbeit beabsichtigte Zweck einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Leistungserbringung in Hilden erreicht wurde. Die nach den Leistungsbeschreibungen in den unterschiedlichen Bereichen vorgegebenen Ziele sind erreicht worden.

Kontinuierlich und der Vereinbarung entsprechend sind notwendige Abstimmungen zwischen der Stadt –Amt für Soziales und Integration- und SPE Mühle durch die eingerichtete Lenkungsgruppe, insbesondere im Hinblick auf eine praxisorientierte Weiterentwicklung der Obdachlosenarbeit erfolgt. Die Zusammenarbeit ist gut und vertrauensvoll.

Nach gemeinschaftlicher Einschätzung reichen die räumlichen Vorhaltungen im Obdachlosenbereich aus. Nach einer vor kurzem erfolgten Kontrolle durch das Kreisgesundheitsamt sind die städtischen Unterkünfte in einem zufrieden stellenden Zustand.

Mit dem Finanzbericht wird die Zweck entsprechende Verwendung des städt. Zuschusses nachgewiesen.